



Packungsbeilage Nr. 8165 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SP Wasserlösliches Pulver
Wirkstoffgehalt:	98.99% Kaliumhydrogencarbonat
IUPAC-Name:	Potassium hydrogen carbonate; Potassium bicarbonate; Carbonic acid, monopotassium salt

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

VitiSan

Eidg. Zulassungsnummer: A-7215

Ausl. Zulassungsnummer: 3578-1

Herkunftsland: Österreich

Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH

VitiSan

Eidg. Zulassungsnummer: D-7214

Ausl. Zulassungsnummer: 027593-00

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Bewilligungsinhaber: Biofa AG

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Echter Mehltau der Erdbeere	Konzentration 0,5%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 3 Tage.	1
Heidelbeere	Echter Mehltau der Heidelbeere	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 0 Tage. Anwendung: Stadium 60-85 (BBCH).	2,7,13,14
Ribes Arten	Echter Mehltau der Ribes-Arten	Konzentration 0,5%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 0 Tage. Anwendung: Stadium 60-85 (BBCH).	2,7,13,14
Rubus Arten	Echter Mehltau der Rubus-Arten	Konzentration 0,5%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 0 Tage. Anwendung: Stadium 60-85 (BBCH).	2,4,7,10,13
Gemüsebau			
Andenbeere, Paprika, Aubergine	Echter Mehltau der Solanaceae	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2,5,8
Bundzwiebeln, Gemüsezwiebel	Botrytis spp.	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 1 Tage. Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2,5,13
Endivien	Echter Mehltau der Asteraceen	Aufwandmenge: 3 kg/ha. Wartefrist: 1 Tage. Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2,9
Küchenkräuter	Graufäule (Botrytis cinerea)	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2,5,13
Puffbohne, Erbsen mit Hülsen, Linse	Echter Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 0 Tage.	2,5,8
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Kürbisse mit geniessbarer Schale, Melonen, Wassermelonen, Ölkürbisse	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 3 Tage. Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2,5,8

Obstbau

Birne / Nashi, Apfel	Regenfleckenkrankheit der Äpfel und Birnen; Schorf des Kernobstes	Konzentration 0,31%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 8 Tage. Anwendung: Ab Austrieb.	11,15
Kernobst	Echter Mehltau des Apfels/der Birne	Konzentration 0,31%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Wartefrist: 8 Tage. Anwendung: Ab Austrieb.	11,15
Steinobst	Blüten- und Zweigdürre	Konzentration 0,31%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Anwendung: Während der Blüte.	11,15

Weinbau

Reben	Echter Mehltau der Rebe	Konzentration 0,31%. Aufwandmenge: 5 kg/ha. Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	3
-------	-------------------------	--	---

Zierpflanzen

Primeln, Cyclame, Chrysantheme, Gerbera, Begonia, Zierkürbis	Echte Mehltapilze der Zierpflanzen	Aufwandmenge: 3 kg/ha. Anwendung: Bei Befallsgefahr.	2,6,12
---	---------------------------------------	---	--------

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 2 Bewilligt als geringfügige Verwendung.
- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 4 Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 5 Maximal 6 Behandlungen pro Kultur.
- 6 Behandlungsintervall 5-7 Tage.
- 7 Maximal 6 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 8 Behandlungen im Abstand von mindestens 3 Tagen.
- 9 Maximal 10 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 5-7 Tagen.
- 10 Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 11 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.

- 12 Maximal 10 Behandlungen.
 - 13 Behandlungen im Abstand von mindestens 5 Tagen.
 - 14 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
 - 15 Nur in Tankmischung mit Netzschwefel 80% (0.2%, 3.2 kg/ha).
-

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.